

Wohnungslosigkeit: Standards (besonderer Schutz) für Frauen und Familien bei der Unterbringung aufrechterhalten

Antrag Nr. 14-20 / A 02431

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger,
Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Ulrike Boesser
vom 06.09.2016

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und
Nachsorge von wohnungslosen Haushalten:
Trägerschaftsauswahl/Direktvergabe der Einrichtungsführung für die
Einrichtung für wohnungslose Frauen Verdistrasse 9 an den
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Zuschuss für den SkF Haushaltsjahr 2017 ff.**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die Planungen für die zukünftige Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte (Einzelpersonen/Paare/Familien) dargelegt. Dabei wird auf die Standards, Schutzmöglichkeiten und die Betreuung von Frauen, Familien, Menschen mit einer Behinderung und LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender) eingegangen.

Im zweiten Teil der Beschlussvorlage wird eine neue Einrichtung für wohnungslose schwangere Frauen und alleinerziehende wohnungslose Frauen mit Kleinkindern vorgestellt und dem Stadtrat die Vergabe der Betriebsführung und Betreuung an den SKF vorgeschlagen.

1. Zukünftige Planungen zur Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte insbesondere hinsichtlich der Bedarfe spezieller Zielgruppen

1.1 Ausgangslage

Die Wohnungslosigkeit steigt in München seit dem Jahr 2008 stark an und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren aufgrund des Zuzugs und der schwierigen Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt weiter ansteigen. Derzeit (Stand 31.12.2016) sind in München über 7.000 Personen akut wohnungslos. Davon sind 5.241 Personen im Wohnungslosenfortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München und der Verbände untergebracht. Von diesen Personen sind 1.586 minderjährige Kinder. Im Sofortunterbringungssystem sind 816 Haushalte mit Kindern untergebracht; von den Frauen im städtischen Sofortunterbringungssystem leben 270 alleinstehende wohnungslose Frauen in Beherbergungsbetrieben, 71 in Notquartieren und 18 in Clearinghäusern.

Die genaue Anzahl der akut wohnungslosen Menschen mit Behinderung, mit psychischen und/oder Suchterkrankungen sowie der wohnungslosen LGBT kann bei der Aufnahme nicht statistisch erfasst werden. In der sozialpädagogischen Arbeit mit den wohnungslosen Menschen werden die besonderen Belange und Schutzbedürfnisse aber selbstverständlich thematisiert und bearbeitet.

1.2 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen und Ausführungen zum o.g. Stadtratsantrag

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 02431 vom 06.09.2016 (Anlage 1) wird das Sozialreferat gebeten, die bestehenden Planungen für die Unterbringung von Wohnungslosen vorzulegen, welche ausreichend städtisch angemietete oder im städtischen Eigentum befindliche Unterbringungsmöglichkeiten vorsehen. Insbesondere die Bedarfe besonderer Zielgruppen wie Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung, LGBT u.a. sollen hierbei berücksichtigt werden. Der den Zielgruppen entsprechende Betreuungs- und Unterstützungsbedarf ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die bisher gewährte Fristverlängerung zur Bearbeitung des Antrags bedankt sich das Sozialreferat bei den Antragstellerinnen und -stellern.

1.2.1 Planung für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten

Wie bereits mit der Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858, Flexiheim Boschetsrieder Straße) dargestellt, soll die Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte ab den Jahren 2017/2018 zunehmend in sog. Flexiheimen erfolgen. Eine weitere Darstellung hierzu ist im Rahmen der Beschlussvorlage „Gesamtplan III Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe“, die dem Stadtrat voraussichtlich im Mai 2017 vorgelegt werden soll, vorgesehen.

Objekte, die in den Jahren 2017, 2018 und 2019 realisiert werden sollen und dem Stadtrat bereits vorgestellt wurden:

- Lotte-Branz-Straße 12
- Boschetsrieder Straße
- Am Moosfeld 21

Weitere Objekte sind derzeit in Planung und werden dem Stadtrat zeitgerecht zur Entscheidung vorgelegt.

1.2.2 Unterbringung für akut wohnungslose und/oder von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Die Landeshauptstadt München kann auf jahrzehntelange Erfahrungen mit frauenspezifischen Wohnungsloseneinrichtungen zurückgreifen. Im Akutbereich sind dies: Das Frauenobdach Karla 51 (Evangelisches Hilfswerk gGmbH - EHW) und der geplante Erweiterungsbau in der Karlstraße 40, der Schutzraum für Frauen (EHW), die Lebensplätze für Frauen (EHW), das Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstraße (Paritätisches Haus für Mutter und Kind gGmbH), das Haus am Kirchweg (Sozialdienst katholischer Frauen - SkF), Haus Agnes (SkF) und Haus Bethanien (SkF). Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, erhalten in drei Frauenhäusern Schutz und spezifische Beratung zur Aufarbeitung der Gewaltproblematik.

Zur Vorbereitung des Regionalen Gesamtplanes III hat die Arbeitsgruppe 3 bestehend aus Vertretern der Fachsteuerung Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration sowie Trägervertretern zur Thematik „Angebote für wohnungslose Frauen“ die derzeitige Lage analysiert, Bedarfe festgestellt und notwendige Maßnahmen für den Ausbau und die Erweiterung der frauenspezifischen Unterbringungsformen entwickelt. Die konkreten Vorschläge finden sich im Gesamtplanbeschluss.

1.2.3 Standards in Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern

Die Unterbringung für wohnungslose Familien erfolgt auch bereits im jetzigen Sofortunterbringungssystem getrennt von wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren. Dadurch sind die Kinder besser geschützt als beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften und in der dezentralen Unterbringung, in denen Familien und alleinstehende Männer und Frauen gemischt untergebracht werden.

In den Clearinghäusern verfügen alle Haushalte über einen eigenen abgeschlossenen Wohnraum mit Küchenzeile und Sanitärbereich. Die räumlichen Gegebenheiten bieten dort den größten Schutz vor Übergriffen.

1.2.4 Barrierefreie/rollstuhlgerechte Unterbringungsmöglichkeiten

Das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München ist teilweise barrierefrei/behindertengerecht ausgebaut:

In den derzeit bestehenden sechs Clearinghäusern stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

- Clearinghaus Großhadern: alle Wohnungen barrierefrei / 6 rollstuhlgerecht
- Clearinghaus Leipartstraße: alle Wohnungen barrierefrei / 4 rollstuhlgerecht
- Clearinghaus Orleansstraße: 5 Wohnungen rollstuhlgerecht
- Clearinghaus Drosselweg: 2 Wohnungen rollstuhlgerecht
- Clearinghaus Pippingerstraße: 2 Wohnungen rollstuhlgerecht
- Clearinghaus Caubstraße: alle Wohnungen barrierefrei

In den Notquartieren und Beherbergungsbetrieben Meglingerstraße 41, Kastelburgstraße, Dreilingsweg und Dachauerstraße 334 werden barrierefreie und/oder rollstuhlgerechte Zimmer vorgehalten.

Im Haus an der Pilgersheimer Straße (für wohnungslose Männer) ist ein 3-Bett-Zimmer im Erdgeschoss für Schlafgäste mit eingeschränkter Mobilität behindertengerecht und mit eigener Nasszelle und Toilette ausgestattet.

Im Frauenhaus der Frauenhilfe gibt es zwei rollstuhlgerechte Wohnplätze. Im Lebensplätzehaus gibt es rollstuhlgerechte und barrierefreie Zimmer. Ab voraussichtlich Juli 2017 wird es rollstuhlgerechte/barrierefreie Zimmer im Erweiterungsbau für die KARLA am Standort Karlstraße 40 geben.

Das derzeitige Angebot an rollstuhlgerechten/barrierefreien Bettplätzen/Zimmern deckt bislang den Bedarf. Sollte der Bedarf steigen, würde das Amt für Wohnen und Migration das Angebot ausbauen. Personen mit erhöhtem Pflegebedarf und einer Mobilitätseinschränkung werden i.d.R. in Pflegeheime oder in Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung vermittelt.

In den geplanten neuen Flexiheimen sind Wohneinheiten für mobilitätseingeschränkte Personen fest eingeplant (im Neubau 20 % der Bettplätze). Im Flexiheim Boschetsrieder Straße werden beispielsweise 15 barrierefreie Einzelzimmer und drei rollstuhlgerechte Einzelzimmer gebaut.

Erfolgt ein Umbau im Bestand werden die bauliche Umsetzbarkeit, die Finanzierbarkeit und der tatsächliche Bedarf an Plätzen bei der Planung einbezogen.

1.3 Schutz für vulnerable Zielgruppen (Frauen/Familien/LGBT/Menschen mit einer Behinderung)

Menschen in Unterkünften sind häufiger körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie Übergriffen und Beleidigungen ausgesetzt als in regulären Wohnungen. Dies zeigen verschiedene Studien und Erfahrungen von Betroffenen und Mitarbeitenden in Unterkünften. Diese Gefahr ist für (alleinstehende) Frauen, Kinder, Jugendliche, Schwule, Lesben und Transgender-Menschen besonders groß, (siehe dazu auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /

V 07015 „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“ der Vollversammlung vom 14.12.2016 und Vorlage Nr. 14-20 / V 07114 „Schutzräume für vulnerable Geflüchtete:

Unterbringungsformen für Frauen und LGBT*“ der Vollversammlung vom 25.01.2017, weiterhin: Berliner Erklärung der BAG Wohnungslosenhilfe und Tagung „Geflüchtete Frauen – Schutz bieten, Perspektiven entwickeln“ vom 26.9.2016 der Inneren Mission München).

Um diesen vulnerablen Personengruppen größtmöglichen Schutz zu bieten, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Dies sind u.a. bauliche Standards und räumliche Gegebenheiten, konzeptionelle Rahmenbedingungen, präventive Maßnahmen, geschulte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Handlungsleitlinien im Krisen- bzw. Interventionsfall.

Auf struktureller Ebene werden von Fachleuten die Schaffung einer Beschwerdestelle, ein verbindliches Gewaltschutzkonzept sowie Handlungsleitlinien für den Krisenfall gefordert. Die Frauengleichstellungsstelle wie auch die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen begrüßen ausdrücklich das Vorhaben, ein Gewaltschutzkonzept für die Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe zu entwickeln.

In den verbandlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für akute wohnungslose Frauen wird den dargestellten Anforderungen an Schutz und spezifischer Unterstützung bereits in vollem Umfang Rechnung getragen. Im Frauenobdach Karla 51 werden 40 Plätze für Frauen mit und ohne Kinder vorgehalten, daneben gibt es 66 Plätze für alleinstehende Frauen sowie 64 Plätze für Frauen mit maximal zwei Kindern bis zum Alter von 10 Jahren. In jedem Segment sind Ausweitungen notwendig und geplant.

Für wohnungslose Frauen und LGBT in Notquartieren und Beherbergungsbetrieben besteht jedoch noch Handlungsbedarf.

1.3.1 Lesben, Schwule und Trans*Menschen in der Wohnungslosenhilfe

Die Unterbringung im System der Wohnungslosenhilfe ist für LGBT problematisch. Es besteht die Gefahr, dass diese Personen „durch das System fallen“. In den Einrichtungen für wohnungslose Frauen sind sie nur bedingt richtig bzw. gibt es Probleme, je nachdem wie weit fortgeschritten der Prozess der Transition ist. Bei den Männern ist es ähnlich problematisch. Aus Sicht der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen stellen für diese Personen die Unterbringung in Mehrbettzimmern und gemeinschaftliche genutzte Sanitärräume eine große Problemlage dar, welcher durch Einzelzimmer und abschließbare Sanitärbereiche abgeholfen werden sollte.

Dieser Anforderung wird zukünftig durch die abgeschlossenen Wohneinheiten in den geplanten Flexiheimen Rechnung getragen. Hier sind die Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten zukünftig wesentlich besser ausgestaltet, als in den bestehenden Notquartieren und Beherbergungsbetrieben.

Um den Schutz der genannten Zielgruppen im Sofortunterbringungssystem der Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten, schlägt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen folgende Maßnahmen/Schritte vor:

- Erfassung der Problemlagen für LGBT in der Wohnungslosenhilfe (Befragung der Bezirkssozialarbeit aus dem Amt für Wohnen und Migration, der Sozialdienste in den Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern, sowie der verbandlichen Einrichtungen).
- Dabei sollte auch explizit erfragt werden, inwieweit die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit LGBT beschäftigt sind bzw. woran es liegen könnte, dass diese Personengruppen nicht in die Beratung kommen oder ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität versteckt halten (müssen).
- Entwicklung eines gemeinsamen Gewaltschutzkonzeptes für die Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe und eines Handlungsleitfadens für Krisenfälle
- (Verpflichtende) Fortbildungen und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden

1.3.2 Betreuung im Sofortunterbringungssystem

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „...Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten...“ (Sitzungsvorlage

Nr. 08-14 / V 14141) wurde u.a. die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung wohnungsloser Haushalte im Sofortunterbringungssystem und die Verbesserung des Stellenschlüssels auf 1:30 Haushalte beschlossen. Weiterhin wurde festgelegt, dass die

Betreuung der wohnungslosen Haushalte vor Ort in den Notquartieren und Beherbergungsbetrieben erfolgen soll. Ein dritter wichtiger Punkt ist nach der Vermittlung in eigenen Wohnraum die Nachsorge in Form einer sechsmonatigen Übergangsbegleitung.

Die Beratungen finden schwerpunktmäßig zum Thema „Wohnen“ (Mietfähigkeit, Erarbeitung einer Wohnperspektive, Unterstützung bei der Wohnungssuche etc.) und Integration statt. Werden im Rahmen der Beratung spezifische Bedarfe, z. B. bei Frauen (Gewalterfahrungen, Traumatisierung, psychische Probleme, Erziehungsprobleme etc.) festgestellt, erfolgt eine Vermittlung oder Hinzuziehung von Fachdiensten (z. B. Frauentherapiezentrum, Erziehungsberatungsstelle, psychiatrische Fachdienste). Bei Bedarf und vorhandenen Plätzen erfolgt eine Vermittlung von wohnungslosen Personen in Übergangs- oder betreute Wohnformen, in therapeutische Einrichtungen, Frauenhäuser etc.

Um für die besonderen Bedarfe oder eventuellen Problemlagen von wohnungslosen LGBT eine passende Beratung anbieten zu können bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung gewährleisten zu können, sind in den Jahren 2017 und 2018 Fortbildungen in diesem Bereich für die Mitarbeitenden aus dem Amt für Wohnen und Migration und für die Mitarbeitenden der freien Träger der Wohnungslosenhilfe geplant. Die Frauengleichstellungsstelle betont die aus ihrer Sicht notwendige Sensibilisierung und Schulung des Personals zu diesem Themenbereich und rät, bei der Personalauswahl schon auf entsprechende Kompetenzen zu achten.

1.3.3 Kinder im Sofortunterbringungssystem

Die stetig zunehmende Zahl von Kindern im Sofortunterbringungssystem (Steigerung von 400 im Jahr 2008 auf 1.600 Minderjährige im Jahr 2016) ist eine der größten Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe. Die Bemühungen von Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und freien Trägern müssen dahin gehen, den Aufenthalt von Familien im System der Wohnungslosenhilfe zu verhindern bzw. zu verkürzen und die Zeit des Aufenthaltes für die Kinder so gut wie unter diesen beengten Verhältnissen möglich zu gestalten. Dafür gibt es im städtischen Sofortunterbringungssystem bereits seit vielen Jahren Erzieherinnen und Erzieher, die vor Ort in den Häusern Angebote für die Kinder organisieren (z. B. Hausaufgabenbetreuung), die Eltern bei Erziehungsproblemen und Schulfragen beraten und dafür sorgen, dass die Kinder Regeleinrichtungen besuchen und sich im Sozialraum integrieren können. Um diese Angebote machen zu können, werden Kinderbetreuungsräume vorgehalten.

2. Vergabe der Einrichtungsführung für das Haus Verdistraße 9

Im Herbst 2016 wurde dem Amt für Wohnen und Migration ein möbliertes Boardinghaus in der Verdistr. 9 (Obermenzing) angeboten. Das Haus wird derzeit noch als Hotel geführt, ist in einem guten Zustand und verfügt über 16 Zimmer mit 26 Einzel- und Doppelbetten und eigenen Sanitärbereichen in jedem Zimmer. Aufgrund der kleinen Zimmerzuschnitte (und Dachschrägen) ist aus Sicht des Amtes für Wohnen und Migration bei den Doppelzimmern eine Nutzung für zwei Erwachsene nicht sinnvoll.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dieses Objekt für die Unterbringung von wohnungslosen alleinstehenden schwangeren Frauen und alleinerziehenden Frauen mit einem Kind bis zu drei Jahren zu nutzen. Der zum Objekt gehörende Garten und ein beheizbarer Wintergarten würden einen Ausgleich zu den kleinen Zimmerzuschnitten darstellen.

Dieses kleinteilige Objekt entspricht den im o.g. Stadtratsantrag geforderten Schutz- und Standardbedingungen. Der Bedarf für Plätze für alleinerziehende wohnungslose Mütter ist gegeben. In der Vorbereitung des Regionalen Gesamtplanes III hatte die Arbeitsgruppe 3 (Angebote für wohnungslose Frauen) u.a. die Zuschaltung von 60 Plätzen für alleinerziehende wohnungslose Mütter gefordert.

Das Objekt Verdistraße 9 hätte bereits zum 01.01.2017 angemietet werden können. Die Eigentümerin steht einer Belegung mit wohnungslosen Frauen sehr positiv gegenüber. Sie ist deshalb bereit auf mehrere Monatsmieten zu verzichten und mit der Vermietung des Objektes bis längstens 01.05.2017 zu warten. Eine Verpachtung zum 01.05.2017 ist nur möglich, wenn im März 2017 vom Stadtrat eine Entscheidung bzgl. des Projektes und der Direktvergabe an den SkF getroffen wird. Vorteilhaft ist weiterhin, dass die Eigentümerin an einer langfristigen Vermietung (10 Jahre mit Verlängerungsoption) interessiert ist. Die Eigentümerin hat sich auch bereit erklärt, die noch notwendigen Küchen, Personaltoiletten und Waschräume/Waschmaschinen auf eigene Kosten einbauen zu lassen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neugefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ erlassen. Diese Grundsätze legen unter anderem fest, dass Einrichtungen mit einer jährlichen Zuwendung von über

200.000,- Euro ausgeschrieben werden müssen. Einrichtungen unter der 200.000,- Euro-Grenze können ausgeschrieben werden. Für die Einrichtung Verdistraße 9 ist eine Ausschreibung demzufolge nicht zwingend notwendig. Aufgrund der jährlichen Mittelzuwendung unter der 200.000,- Euro-Grenze und der Kürze der Zeit bis zur geplanten Eröffnung des Hauses schlägt das Sozialreferat dem Stadtrat die Direktvergabe der Einrichtungsführung an den Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SkF) vor.

Der SkF e.V. als Fachverband für Frauen, Familien und Kinder in Not mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe ist aus Sicht des Sozialreferates für die Einrichtungsführung im Haus Verdistraße 9 sehr geeignet.

Mit den bereits bestehenden Einrichtungen für wohnungslose Frauen (Haus Agnes, Haus am Kirchweg, Haus Bethanien, offene Wohngruppen, betreutes Einzelwohnen) und der Beratungsstelle „Offene Hilfe“ zeigt der Träger seine Kompetenzen sowohl im Betrieb von Einrichtungen wie auch in der Beratung und Betreuung wohnungsloser Frauen und deren Kinder. Der SkF konnte auch bereits erste Erfahrungen mit Beherbergungsbetrieben (BHB Uhdestraße für Familien) gewinnen. Erfahrungen in der Nachsorge im eigenen Wohnraum kann der SkF durch sein Angebot „Unterstütztes Wohnen“ ebenfalls vorweisen.

Weiterhin zeichnet sich der SkF als Träger für dieses Objekt aufgrund seiner Erfahrungen mit den Themen „häusliche Gewalt“ (Frauenhaus Erding, Frauenhaus Landkreis München, Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt) und auch mit den Beratungsangeboten für straffällige Frauen aus.

Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe ist der SkF sehr umfassend tätig: Von der Schwangerenberatung über „frühe Hilfen“, Betrieb von Kinderkrippen und Mutter-Kind-Häusern, ambulante Erziehungshilfen bis zu Vormundschaften und Pflegschaften. Die Erfahrungen und die Vernetzung mit diesen Beratungsstellen und Einrichtungen sind für die Einrichtungsführung für das Haus Verdistraße 9 äußerst wertvoll. Auch in der Betreuung von Flüchtlingsfrauen kann der SkF Erfahrungen mit dem Projekt "Benefit - Beratung für geflüchtete Frauen" vorweisen. Der SkF legt bei der Akquise seiner Mitarbeiterinnen großen Wert auf sehr gute Kenntnisse in interkultureller Arbeit und auf interkulturelle Kompetenz. Ein Teil der Einrichtungen des SkF ist bereits im Rahmen der städtischen IQE (Interkulturelle Qualitätsentwicklung) zertifiziert.

Im Jahr 2015 betreuten etwa 30 Fachdienste, Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte des SkF München über 3.500 Klientinnen und führten 6.500 Beratungsgespräche. Die professionelle Arbeit des SkF unterstützen über 200 ehrenamtlich Engagierte. Die Dienste des SkF beraten und begleiten unabhängig von Konfession und Nationalität.

2.1 Personal- und Sachkosten für die Einrichtung Verdistraße 9

Für die Einrichtung Verdistraße 9 für wohnungslose schwangere Frauen und wohnungslose Frauen mit Babys/Kleinkindern ist aus Sicht des Sozialreferates folgender Personalschlüssel notwendig:

- 8 Wochenstunden Leitung (0,21 VZÄ in S 15)
- 29,5 Wochenstunden Sozialpädagogik (0,76 VZÄ in S 12)
- Pfortenkraft (E 4), montags – freitags von 8:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 22:00 Uhr plus zwei Stunden Rufbereitschaft bis 24:00 Uhr, am Wochenende zwei Stunden vor Ort plus zwei Stunden Rufbereitschaft

Mit der Einrichtung Verdistraße 9 soll eine Bedarfslücke im Wohnungslosenunterbringungssystem zumindest teilweise geschlossen werden. Diese Lücke besteht zwischen den klassischen Fraueneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe und dem System der Unterbringung in Pensionen und Notquartieren. Aufgrund dieser Anforderungen entspricht die Einrichtung Verdistraße nicht der Systematik bisheriger Objekte zur Unterbringung wohnungsloser Frauen mit Kindern.

Die Bemessung der für den Betrieb der Einrichtung nötigen Stellenanteile erfolgt unter der Abwägung der Wirtschaftlichkeit und den besonderen Anforderungen der Zielgruppe.

Die Sachkosten für die Betreuung beinhalten die Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, Personalnebenkosten, Anschaffungskosten und die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK). Die Kosten für den Betrieb des Hauses umfassen die Miete, Nebenkosten, Betriebskosten, Hausmeisterdienst, Reinigungskosten, sonstige Sachkosten und die Instandhaltungspauschale. Der Träger erhält zudem im Jahr 2017 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Ausstattung (Büroausstattung, EDV, Telefon etc). Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung ist der Träger.

Das gesamte Objekt wird durch den Träger von der Eigentümerin angemietet. Der Miet-/Pachtvertrag soll (vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates) zum 01.05.2017 abgeschlossen werden.

**2.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung aus dem Produkt 60 4.1.4
Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose**

Kosten/Jahr	2017 (ab 01.05.2017)	2018	2019
Personalkosten			
Leitung (0,21 VZÄ)	9.533,- €	14.730,- €	15.040,- €
Sozialpädagogik (0,76 VZÄ)	29.380,- €	45.392,- €	46.754,- €
Pfortendienst/Concierge	37.840,- €	56.760,- €	56.760,- €
Sachkosten			
Verwaltungskosten	1.340,- €	2.010,- €	2.010,- €
Maßnahmekosten	2.400,- €	4.100,- €	4.100,- €
Personalnebenkosten	1.432,- €	2.247,- €	2.247,- €
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)	3.334,- €	5.500,- €	5.500,- €
Zentrale Verwaltungskosten	8.100,- €	12.420,- €	12.580,- €
Einmalige Erstausrüstung	14.628,- €	--	--
Sachkosten Betrieb	100.630,- €	150.945,- €	150.945,- €
Gesamtkosten	193.989,- € (für 8 Monate in 2017)	294.104,- €	295.936,- €
Voraussichtliche Einnahmen aus Bettplatzzentgelten	123.896,- €	185.844,- €	185.844,- €
Zuschuss Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration	70.093,- €	108.260,- €	110.092,- €
Zuschuss für Erstausrüstung (nur in 2017)	14.628,- €		

Die Kosten für die Trägerschaftsvergabe für die Einrichtung Verdistraße 9 sind über das

bestehende Produktkostenbudget gedeckt – es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine Folgekosten.

2.3 Kalkulation der Bettplatzentgelte

2.3.1 Immobilienwirtschaftliche Preiskalkulation für einen Bettplatz

Aufgrund der Größe der Zimmer und der Belegung mit Schwangeren und Alleinerziehenden Frauen mit Babys/Kleinkindern, wird das Objekt kalkulatorisch mit 20 Bettplätzen geplant. Eine dauerhafte Belegung aller vorhandenen 26 Bettplätze ist aus Sicht des Sozialreferats aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den speziellen Anforderungen von Schwangeren und alleinerziehenden Frauen mit Babys/Kleinkindern nicht möglich. Selbstverständlich soll der Vorgabe der Wirtschaftlichkeit entsprochen werden. Der Träger und das Amt für Wohnen und Migration werden eine Auslastung aller vorhandenen Bettplätze anstreben, können diese jedoch nicht garantieren.

Bei der Kalkulation für die Einrichtung Verdistraße wird als Kalkulationsgrundlage eines kostendeckenden Bettplatzentgeltes eine Auslastung von 95 % angesetzt. Es ergibt sich bei der Umlegung der Kosten der Hausbewirtschaftung (Miete, Betriebs- und Nebenkosten, Hausmeister- und Reinigungsdienst, Instandhaltungspauschale, Pfortenkraft etc.) ein monatlicher Bettplatzpreis von 911,- €.

Diesem Preis liegt folgende Berechnung zu Grunde:

Sachkosten Betrieb 2017 für 8 Monate	100.630,- €
+ Concierge für 8 Monate:	<u>37.840,- €</u>
Kosten der Hausbewirtschaftung:	138.470,- €
Umrechnung auf einen Bettplatz:	
138.470,- : 8 Monate : (20 x 0,95) =	911,- €

2.3.2 Risikokalkulation für geplante Einnahmen aus Bettplatzentgelten

Um ein Defizit des Trägers zu verhindern und die Risiken gering zu halten, wird für dieses Objekt eine Kalkulation der Einnahmen aus den Bettplätzen mit einem 15 %-igen Risikoabschlag gerechnet. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Für das Jahr 2017: 911,- € Bettplatzpreis x 20 Bettplätze x 8 Monate x 0,85 = 123.896,- €

Für 2018 ff.: 911,- € x 20 Bettplätze x 12 Monate x 0,85 = 185.844,- €

Sollte der Träger höhere Einnahmen aus den Bettplätzen erwirtschaften, werden diese höheren Einnahmen im Verwendungsnachweis ausgewiesen und reduzieren dann den Zuschuss der Landeshauptstadt München. Sollten über längere Zeit höhere Einnahmen erzielt werden, ist eine Absenkung des 15 %-igen Risikoabschlags, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auslastung, vorgesehen.

Der Träger darf mit dem Betrieb keine Gewinne erwirtschaften.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 14.628,- Euro gewähren. Die Zweckbestimmung sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung des oben berechneten Zuschusses an den Träger erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 11.05.2016 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60 4.1.4 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05566). Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Budget des Sozialreferates (Restmittel Finanzposition 4351.935.9330.6). Die Mittel werden auf die Finanzposition 4363.988.7520.9 übertragen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei kann der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Grundsätzlich erhebt die Stadtkämmerei gegen die geplante neue Einrichtung keine Einwände, zumal sie nicht zu einer Haushaltsausweitung führt. Einwände bestehen jedoch gegen den vorgeschlagenen Risikoabschlag und den sozialpädagogischen Betreuungsschlüssel.

Auf Seite 12 der Vorlage wird dargestellt, dass bei längerfristigen höheren Einnahmen der Bettplatzpreis angepasst bzw. reduziert werden muss. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist jedoch davor erst der Risikoabschlag von 15 % in Frage zu stellen und gegebenenfalls muss erst dieser angepasst werden, da die Landeshauptstadt München den Anspruch haben sollte, eine vollständige Refinanzierung der Kosten der Hausbewirtschaftung zu erlangen. Auch ist bereits bei der Zuteilung der unterzubringenden Menschen grundsätzlich darauf zu achten, dass der Risikoabschlag, welcher dem Träger zur Minimierung seines Risikos gewährt wird, nicht greift und die Landeshauptstadt München im Gegenzug weniger Zuschüsse an den jeweiligen Träger ausreichen muss.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Dem Einwand der Stadtkämmerei wurde durch Änderung des Vortrages auf Seite 12 der Vorlage entsprochen.

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme weiter aus:

„Das Objekt Verdistr. 9 verfügt über 16 Zimmer. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) wurde der bis dahin geltende Fallzahlschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung von 1:55 Personen bzw. sogar 1:100 Personen auf 1:25 Haushalte angepasst, um eine qualitative Verbesserung der Betreuung zu erreichen. Zwischenzeitlich wurde dieser Fallzahlschlüssel auf 1:30 angehoben. Da laut der Beschlussvorlage eine Unterbringung von 2 Erwachsenen aufgrund kleiner Zimmerzuschnitte nicht möglich ist, können im Objekt Verdistr. 9 maximal 16 Haushalte untergebracht werden. Somit würde sich mit den genannten Fallzahlschlüsseln bei 1:25 0,64 VZÄ bzw. bei 1:30 lediglich 0,53 VZÄ sozialpädagogische Betreuung ergeben und nicht wie in der Vorlage gefordert 0,76 VZÄ. Bei einer Anpassung der sozialpädagogischen Betreuung an die festgelegten Fallzahlschlüssel würde sich der Zuschuss entsprechend verringern.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Die Einrichtung Verdistraße 9 schließt eine Bedarfslücke im Wohnungslosenunter-bringungssystem für akut wohnungslose Frauen. Diese Lücke besteht zwischen den klassischen Fraueneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe und dem System der Unterbringung in Pensionen und Notquartieren. Um eine für die Zielgruppe bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsleistung erbringen zu können, sind die vom Sozialreferat vorgesehenen Personalstellen notwendig.

Der von der Stadtkämmerei referenzierte Fallzahlenschlüssel findet bei der Einrichtung Verdistraße 9 für akut wohnungslose Schwangere und alleinerziehende Frauen mit Babys/Kleinkindern aufgrund besonderer fachlicher Erfordernisse keine Anwendung. Um eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten, wurden die auf die Fachlichkeit Erziehungspersonal und Hausverwaltung anzuwendenden Stellenanteile auf das sozialpädagogische Personal angerechnet, welche die Aufgaben für die beiden Fachlichkeiten mitübernehmen. Bei der Betriebsführung durch die Landeshauptstadt München als städtisches Notquartier wären 0,5 VZÄ Hausverwaltung in E 9 TVÖD-VKA notwendig. Für Erziehungspersonal ist bei einer möglichen Belegung mit bis zu 8 Kindern 0,26 VZÄ in S 8 TVÖD SuE vorgesehen. Die für Babys und Kleinkinder benötigte frühkindliche Gesundheitsförderung oder notwendigen „Frühe Hilfen“ werden durch den Träger bzw. in Kooperation mit öffentlichen Stellen für den Zuschuss der Landeshauptstadt München kostenneutral abgedeckt.

Die ergänzende Stellungnahme der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist als Anlage 2 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungs-stelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Standards und Schutz in der Wohnungslosenhilfe

Die Ausführungen im Vortrag werden zur Kenntnis genommen. Den im Vortrag beschriebenen geplanten Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen wird

zugestimmt.

2. Vergabe der Trägerschaft und Bezuschussung an den Sozialdienst katholischer Frauen für die Einrichtungsführung im Haus Verdistraße 9

- 2.1** Der Direktvergabe der Trägerschaft für die Einrichtungsführung für das Haus Verdistr. 9 an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München (SkF) wird zugestimmt. Auf die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens wird verzichtet.
- 2.2** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem SkF einen jährlichen Zuschuss für die Einrichtungsführung der Verdistraße 9 zu gewähren.
- 2.3** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses für die Einrichtungsführung im Haus Verdistraße 9 für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 70.093,- €, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 108.260,- € und für die Haushaltsjahre 2019 ff. in Höhe von insgesamt 110.092,- € aus dem in der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 05566 und V 05583) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
- 2.4** Dem SkF wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2017 in Höhe von insgesamt 14.628,- € für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume in der Verdistraße 9 gewährt. Dieser Investitionskostenzuschuss wird aus dem Budget des Sozialreferates finanziert (Restmittel Finanzposition 4351.935.9330.6). Das Sozialreferat wird beauftragt die Mittel i.H.v. 14.628,- € auf die Finanzposition 4363.988.7520.9 zu übertragen.
- 3.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 02431 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 06.09.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-III-KFT

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

z.K.

Am

I.A.